

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0408/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2014 GL Service gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 01.10.2015 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2014. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2014 werden Aktiva und Passiva mit 1.790.589,99 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2014 mit 46.875,03 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2014 wird festgestellt.
3. Der Bilanzverlust 2014 wird in Höhe von 3.437,09 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 10, Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie die Verwendung des Ergebnisses, insbesondere den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes.

Ebenso beschließt sie gemäß § 10, Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung der Geschäftsführer.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRG Dornbach GmbH in den Monaten Juni bis August 2015 geprüft. Es wurde am 21.08.2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Jahresabschluss und Lagebericht 2014 festzustellen und den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrolling) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates einzuholen ist.

Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um weisungspflichtige Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH vom 01.10.2015 unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Rates.

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRG Dornbach GmbH ist folgendes hervorzuheben:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Wir kommen aufgrund unserer Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches gegliedert sind und dass die Bilanzposten nach den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches angesetzt und bewertet sind. Die rechtsformspezifischen Bilanzierungsvorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (§42 GmbHG) wurden beachtet.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5. Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSRG Dornbach GmbH erteilte am 21.08.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlage: Bilanz 2014, Gewinn- und Verlustrechnung 2014, Anhang 2014, Lagebericht 2014,
Testat 2014

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung
Mittelfristiges Ziel:	4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------